



Was die Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung 2026 für Mitglieder, Sektionen und Hüttengäste bedeuten | Schweizer Alpen-Club SAC

Am 13. Juni 2026 hat die Abgeordnetenversammlung des SAC in Bern zentrale Entscheide für die kommenden Jahre gefällt. Beschlossen wurden unter anderem die Teuerungsanpassung der Mitgliederbeiträge an den SAC-Zentralverband, die Einführung einer Reservationsgebühr für bewartete Hütten sowie ein Solidaritätsbeitrag bei Übernachtungen in SAC-Hütten.

Die Beschlüsse schaffen die Grundlage, damit der SAC seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann: sichere Bergsportangebote, Aus- und Weiterbildung, Nachwuchsförderung, attraktive Angebote für Mitglieder sowie der langfristige Erhalt der SAC-Hütten. Gleichzeitig soll der Hüttenfonds gestärkt werden, der wegen zahlreicher Bau- und Sanierungsprojekte, gestiegener Baukosten und zusätzlicher Investitionen infolge des Klimawandels unter Druck steht. Mit der Reservationsgebühr sollen Mehrfachbuchungen reduziert und Reservationen verbindlicher werden. Gleichzeitig werden die Hüttenteams für den administrativen Aufwand entschädigt, der mit Reservationen, Änderungen und Stornierungen verbunden ist.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Beschlüssen finden sich im folgenden FAQ.

Reservationsgebühr

Was hat die Abgeordnetenversammlung beschlossen?

Für bewartete SAC-Hütten wird eine einheitliche Reservationsgebühr pro Gast und Nacht eingeführt. Die konkrete Umsetzung wird nun vorbereitet.

Warum führt der SAC eine Reservationsgebühr ein?

Die Reservationsgebühr soll Reservationen verbindlicher machen und Doppel- oder Mehrfachbuchungen reduzieren. Heute werden viele Schlafplätze frühzeitig reserviert und später wieder storniert, oder die Gäste erscheinen nicht auf der Hütte, ohne sich abzumelden (No-show). Dies erschwert die Planung für die Hüttenteams und führt zu finanziellen Einbussen.

Wie hoch ist die Reservationsgebühr?

Zehn Franken pro Gast und Nacht.

Wann wird die Reservationsgebühr eingeführt?

Für die Umsetzung sind technische Weiterentwicklungen des Reservationssystems erforderlich. Die Einführung soll baldmöglichst erfolgen, frühestens auf den 1. Januar 2027.

Wie funktioniert die Reservationsgebühr?

Die Reservationsgebühr wird bei der Reservation direkt der Kreditkarte belastet. Reist man wie geplant an, wird sie an die Übernachtungskosten angerechnet.

Bei Annulation wird die Reservationsgebühr jedoch nicht erstattet, selbst wenn man rechtzeitig storniert.

Werden mit der Reservationsgebühr auch die heute geltenden Stornierungsbedingungen geändert?

Die Einführung der Reservationsgebühr ändert nichts an den bestehenden Stornierungsbedingungen. Annulationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen



bleiben bis zwei Tage vor der ersten reservierten Übernachtung um 18.00 Uhr möglich; es fällt einzig die Reservationsgebühr an. Bei nicht oder zu spät gemeldeten Annullationen, Änderungen oder Verschiebungen ist das Hüttenteam berechtigt, zusätzlich zur Reservationsgebühr Storno- oder No-show-Gebühren zu belasten oder in Rechnung zu stellen.

Beispiel 1

Ich reserviere zwei Übernachtungen für zwei Personen in einer Hütte, muss diese Reservation jedoch ein Monat vor Anreise aufgrund eines Unfalls oder wegen anderer Pläne stornieren. Was sind die Konsequenzen? Die bei der Reservation bezahlte Gebühr von 40 Franken (2 Personen à je 20 Franken) wird nicht zurückerstattet.

Beispiel 2

Ich reserviere eine Übernachtung für zwei Personen in einer Hütte, muss diese jedoch aufgrund einer kurzfristigen Krankheit am Morgen des Anreisetages annullieren. Was sind die Konsequenzen? Die bei der Reservation bezahlte Gebühr von 20 Franken (2 Personen à je zehn Franken) wird nicht zurückerstattet. Zusätzlich ist das Hüttenteam berechtigt, für die kurzfristige Annullation eine Storno-Gebühr zu verlangen. Diese kann maximal dem Gegenwert der gesamten reservierten Dienstleistung (Übernachtung und Halbpension) abzgl. der Reservationsgebühr entsprechen.

Wer ist von der Reservationsgebühr ausgenommen?

Einzig offiziell ausgeschriebene Touren von SAC-Sektionen sind von der Reservationsgebühr ausgenommen.

Müssen Bergführerbüros und vom SAC-Zentralverband ausgeschriebene Kurse die Reservationsgebühr bezahlen?

Ja. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung soll die Reservationsgebühr auch für Kurse und Angebote des SAC-Zentralverbands gelten. Damit gelten für den SAC-Zentralverband grundsätzlich dieselben Regeln wie für Bergführerbüros und andere organisierte Anbieter.

Gilt die Reservationsgebühr auch für unbewartete Hütten?

Bei unbewarteten Hütten entscheidet die hüttenbesitzende Sektion, ob eine Reservationsgebühr erhoben wird.

Verdient der SAC künftig an Stornierungen?

Das Hauptziel der Reservationsgebühr ist nicht die Erzielung zusätzlicher Einnahmen, sondern eine Verhaltensänderung bei Reservationen mit dem Ziel, die Stornierungsrate zu senken. Die zusätzlichen Einnahmen kommen insbesondere den Hüttenteams zugute, welche auch den Aufwand für Reservationen, Änderungen und Annullationen tragen.

Solidaritätsbeitrag

Warum werden Solidaritätsbeiträge eingeführt?

Der Hüttenfonds steht unter Druck. Es stehen zahlreiche Sanierungs- und Bauprojekte an, die Baukosten sind stark gestiegen, und der Klimawandel macht zusätzliche Investitionen nötig. Solidaritätsbeiträge tragen dazu bei, den Fonds langfristig zu stabilisieren.

Was ist der Hüttenfonds?

Der Hüttenfonds ist ein Solidaritätsfonds der Sektionen. Er wird von den Sektionen gespiesen und unterstützt Bau- und Unterhaltsprojekte von SAC-Hütten. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Sektionen.

Wer bezahlt künftig einen Solidaritätsbeitrag pro Übernachtung?

Der Solidaritätsbeitrag gilt für erwachsene SAC-Mitglieder und erwachsene Nichtmitglieder. Kinder und Jugendliche bezahlen keinen Solidaritätsbeitrag.

Wie hoch ist der Solidaritätsbeitrag?

Für erwachsene SAC-Mitglieder beträgt der Solidaritätsbeitrag bis 2029 3 Franken pro Übernachtung. Für erwachsene Nichtmitglieder beträgt der Solidaritätsbeitrag bis 2029 5 Franken pro Übernachtung.

Bergführerinnen und Bergführer im Dienst leisten künftig einen Solidaritätsbeitrag von 20 Franken pro Übernachtung. Die bisherige Regelung der kostenlosen Übernachtung für Bergführerinnen und Bergführer im Dienst wird durch den Solidaritätsbeitrag von 20 Franken pro Übernachtung ersetzt.

Wohin fließt der Solidaritätsbeitrag?

Der Solidaritätsbeitrag fließt direkt in den Hüttenfonds und dient damit dem langfristigen Erhalt der SAC-Hütten.

Ab wann gelten die Solidaritätsbeiträge?

Die Solidaritätsbeiträge werden ab 2027 eingeführt.

Erhöhung Mitgliederbeiträge

Warum werden die Mitgliederbeiträge an den SAC-Zentralverband erhöht und wozu werden die Mittel eingesetzt?

Die Mitgliederbeiträge des SAC-Zentralverbandes waren seit der letzten Anpassung an der Abgeordnetenversammlung 2020 unverändert. Seither ist die Teuerung in der Schweiz bis Februar 2026 um 7,0 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sind dem SAC-Zentralverband zusätzliche jährliche Kosten entstanden. Mit der Anpassung schafft der SAC finanziellen Spielraum, um die Strategie 2026-2030 umzusetzen. Die Einnahmen werden unter anderem in den Bereichen Ausbildung, Sicherheit, Nachwuchsförderung und in Angebote für Mitglieder investiert.

Wie hoch sind die Mitgliederbeiträge an den Zentralverband künftig?

Ab 1. Januar 2027 gelten für den Beitrag an den SAC-Zentralverband folgende Beträge:

- Einzelmitgliedschaft: 80 Franken (hüttenbesitzende Sektion), 83 Franken nicht-hüttenbesitzende Sektion
- Familienmitgliedschaft: 120 Franken (hüttenbesitzende Sektion), 126 Franken nicht-hüttenbesitzende Sektion
- Jugendmitgliedschaft: 30 Franken (hüttenbesitzende Sektion), 33 Franken nicht-hüttenbesitzende Sektion

Der Beitrag für Jugendmitglieder bleibt unverändert: 30 Franken bei hüttenbesitzenden Sektionen und 33 Franken bei nicht-hüttenbesitzenden Sektionen.